



Marktgemeinde Weissenbach a.d.Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 1.10.2014

Niederschrift

über die **21. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Montag, **den 29.09.2014 um 19:02 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	PARTEILOS
Johann Miedl Ing. Robert Fodroczi Franz Pechhacker Franz Steiner Samira Wittmann Michael Reischer Gerald Makas Stefan Fuchs Anton Steiner Johann Kriessl Johannes Winter	Gerda Scheiblauer Erich Lutzbauer Petra Hobl Rudolf Hirschofer	Heinz Angerer Marlies Kolb	Herbert Gruber

Entschuldigt: GR Michaela Mraczek

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 21. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der Sitzung wurde dem Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ Fraktion (Beschluss zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 7) übergeben. Bgm Miedl verliert den Dringlichkeitsantrag. Der Dringlichkeitsantrag ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Bürgermeister lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
ÖVP dagegen (11)
PARTEILOS dagegen (1)
SPÖ dafür (4)
ÜBF dafür (2)

Der Antrag wird abgelehnt. Somit ergibt sich folgende Tagesordnung.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Teilungsplan GZ6432/14 Ortskern Neuhaus
- 3) Tauschvertrag
- 4) Auflösung der ARGE Burg Neuhaus
- 5) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern

Nicht öffentlicher Teil

- 6) Ansuchen um Befreiung von der Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr
- 7) Wirtschaftsförderung
- 8) Ansuchen um Zuschuss für die Musikschule Hainfeld

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Teilungsplan GZ6432/14 Ortskern Neuhaus

Bgm. Miedl erläutert:

Mit der Fa. Starlinger&Co GmbH, Amt der NÖ-Landesregierung - ASV Hofrat DI F. Wagenhofer wurden in den letzten Monaten intensive Gespräche geführt um die Engstelle in Neuhaus Weißenbacherstrasse zu regulieren und damit auch den Abbruch des bestehenden Fassadenteils zu ermöglichen. Es wurde nun vereinbart, dass ein Teilungsplan mit den Grenzregulierungen in diesem Bereich zur Nichtuntersagung bei der Baubehörde I. Instanz eingebracht wird.

In dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Walter Guggenberger mit der GZ 6432/14 vom 21.08.2014 wird die Neuregulierung des Öffentlichen Gutes Weissenbacher Straße und dem Grundstück mit dem Bauwerk Glassalon dargestellt.

Die dargestellten Teilflächen 1 (26m²) und 3 (96m²) - Bushaltestelle und Gehsteig davor ist nun im öffentlichen Gut - werden aus dem Grundstück 190/1, EZ 243, KG Neuhaus (Eigentümer Fa. Starlinger&Co GmbH) abgetreten und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Weissenbach Grundstück 190/12, EZ 194, KG Neuhaus übernommen.

Die dargestellte Teilfläche 2 (153m²) wird aus dem Grundstück 190/12, EZ 194, KG Neuhaus (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Weissenbach) entlassen und in das Grundstück 190/1, EZ 243, KG Neuhaus (Eigentümer Fa. Starlinger&Co GmbH) übernommen.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut und die Entlassung aus dem öffentlichen Gut werden nach Beschluss des Gemeinderates kundgemacht und per Bescheid durch die Marktgemeinde Weissenbach verfügt. Grundlage für die Grundabtretung in das Öffentliche Gut bildet die NÖ Bauordnung 1996 in der dzt. geltenden Fassung § 12 Grundabtretung für Verkehrsflächen.

Bgm. Miedl bringt den Teilungsplan dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Entlassung aus dem öffentlichen Gut bzw. die Übernahmen in das öffentliche Gut bzw. den vorliegenden Plan von Prof Guggenberger GZ6432/14 vom 21.08.2014 wie dargestellt zu beschließen.

GR Kolb möchte im Protokoll vermerkt haben, dass die Straße nicht verlegt wird. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

3.) Tauschvertrag

Bgm. Miedl erläutert:

Mit der Fa. Starlinger & Co Gesellschaft soll ein Tauschvertrag bezüglich der im Teilungsplan von Prof. Guggenberger dargestellten Grundstücke und die betroffenen Teilflächen 1 (26 Quadratmeter), Teilfläche 2 (153 Quadratmeter), Teilfläche 3 (96 Quadratmeter) abgeschlossen werden. Es fließt kein Geld zwischen den Vertragspartnern.

Mit Abschluss des Tauschvertrages bzw. der Nichtuntersagung des Teilungsplanes kann auch der Gehsteig an der Ecke endlich in einer vernünftigen Breite ausgeführt werden.

Bgm. Miedl bringt den Tauschvertrag (erstellt von Dr. Gerda Mahler-Hutter) dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Abschluss des Tauschvertrages wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Auflösung der ARGE Burg Neuhaus

Bgm. Miedl erläutert:

Die im Jahr 2008 (GR Beschluss 29.10.2008) mit der Pfarre Neuhaus gegründete ARGE hat ihren Zweck erfüllt und soll nun aufgelöst werden. Mit dem Vertragspartner wurde über die Auflösung gesprochen und es gibt auch von seiner Seite keine Gründe die dagegen sprechen.

Der auf dem Konto befindliche Betrag von ca. € 9.370,00 ist Eigentum der Marktgemeinde Weissenbach (Der Betrag stammt aus den Fördergeldern, der Anteil der Pfarre wurde schon an die Pfarre überwiesen).

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und Beschluss zu fassen die ARGE Burg Neuhaus aufzulösen und das dafür eingerichtete Konto zu schließen und den auf dem Konto befindlichen Betrag wieder dem o.H. zuzuführen.

GR Angerer stellt den Gegenantrag den auf dem Konto befindlichen Betrag einer Rücklage zuzuführen und den Betrag für weitere Burgbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Miedl lässt nun über den Gegenantrag abstimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: ÖVP dagegen (11)
PARTEILOS dagegen (1)
SPÖ dafür (4)
ÜBF dafür (2)**

